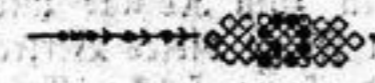


sterung für das neue Wahlgesetz. Die Minister erklären bei einer anderen Gelegenheit das freie Versammlungsrecht und die freie Presse für eine unerlässliche Nothwendigkeit einer volksthümlichen Regierung. Sie sagen z. B., eine Regierung, die mit freier Presse und freiem Versammlungsrechte nicht regieren zu können verfährt, kann überhaupt nicht regieren. — Aber auch der König von Sachsen bereitet den Ministern keine Verlegenheit. Wozu die Veranlassungen auch nicht fehlen. Als sich z. B. die Erzherzogin Sophie von Oesterreich an ihren Schwager wandte und ihm den Wunsch zu erkennen gab, ihren Aufenthalt in Sachsen zu nehmen, legte der König diesen Brief dem Ministerpräsidenten vor, und als dieser erklärt hatte, daß diesem Gesuch aus politischen Gründen nicht gewillfahret werden könne, fügte sich der König in diese Nothwendigkeit mit den Worten: „Das habe ich mir gleich gedacht.“ — Die Dresdener Bürgerwehr überläßt dem Militär den Wachdienst, besetzt aber täglich das Stadthaus und andere öffentliche Gebäude, um im Falle von Unruhe mit dem Militär gemeinschaftlich und sofort die Ordnung wieder herzustellen.

Hier ist also überall Wahrheit — und wo Wahrheit herrscht, ist auch Vertrauen, und wo Vertrauen ist, geht alles gut. Selbst die Stadtverordneten in Dresden und wahrscheinlich auch in andern Städten Sachsens (ja wohl!) gehen uns mit gutem Beispiele voran, indem sie offen erklären, daß sie der Gegenwart nicht mehr genügen, sie lösen sich selbst auf und erbitten sich von der Staatsregierung freie und directe Wahlen. — So weit jener Berliner.



P a d e n b u r g e r.

In Süddeutschland hielt vor Kurzem ein Minister bei einem reichen Handwerker um die Hand der Tochter an, die er Liebgewonnen hatte, ohne daß er noch den Vater kannte. „Mit wem habe ich denn die Ehre zu sprechen?“ fragte der alte ehrliche Handwerker, als der Herr Minister seine Worte geziemend vorgebracht hatte. „Ich bin der Minister.“ — „Das thut mir leid,“ entgegnete der Vater, „ich kann mein Kind nur einem Manne geben, der eine sichere Stellung hat.“

G e s u n d e n. wurde am Sonntage Abend in der Freiburger Gasse ein wollnes Buch, welches der Eigenthümer gegen Erstattung der Einrückungsgebühren bei **Immanuel Barthel's Wittwe** wieder zurückerhält.

F r a u e n v e r e i n
Donnerstag, den 4. d. M., Abends halb 8 Uhr, bei **Hubolds.**

Versammlung des Lesevereins
nächsten Sonnabend, den 6. Januar, im Gasthof zu den drei Rosen. Sollten in den Communen Dittersbach und Neudörfchen noch welche gesonnen sein, sich als Mitglieder des Vereins aufnehmen zu lassen, so haben sich solche zum **Vereinstage**, als welcher der Sonnabend (Abends 7 Uhr) hiermit bezeichnet wird, beim Vorsteher zu melden.

Der Vorstand.

G e s u c h.
Ein mit guten Zeugnissen versehenes Dienstmädchen findet sofort durch Nachweis der Expedition d. Bl. ein Unterkommen.



Es wird hierdurch bekannt gemacht, dass die Actien **N^o 8, 18, 33, 34, 39, 59 und 84** am **22. December 1848** ausgelost worden sind, und heute Abend keine Versammlung stattfindet.

Der Vorstand.

Gesellschaftsbill
Sonnabends, den 6. Januar, im Hummisch'schen Locale zu Obermühlbach.
Die Vorsteher.

Die nächste Nr. d. Bl. wird künftigen Freitag von früh 9 Uhr an ausgegeben. Annoncen für dieselbe werden bis Donnerstags Abends 6 Uhr erbeten.

Die Wochenblatts-Expedition.